©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Die Posten an dem Flusse aber werden aufgegeben worden sein, als der König ihnen keinen Grund mehr bieten konnte.

Im Jahre 1371 ließen die Kanizsai ihren Ort Wenigen-Mertensdorf und die neuerbaute Burg nach Einwilligung des Königs mit einer Mauer umfangen und gaben diesem zweiten Eisenstadt 1373 das Stadtrecht[33]). Bald darauf dürften sie auch ihren Wohnsitz von Hornstein hieher verlegt haben. Dieses Eisenstadt war nicht mehr als Sperre gedacht, es sollte ein Wirtschaftszentrum sein für die Besitzungen ihres Herrn, der den Nordhang des Gebirges und die unwirtliche Leitha mit dem rebenreichen Südhang und der friedlichen Ebene vertauschte.

Zu den Grenzverhältnissen zwischen der Herrschaft Thalberg bzw. Bärnegg (Stm.) und dem Landgericht Pinkafeld vom 17. bis 19. Jahrhundert

Von Josef Karl Homma, Eisenstadt

Die Herrschaft Bernstein war nach dem Friedensschluß von Preßburg im Jahre 1491 zunächst als landesfürstliches Kammergut vom Vicedomat, dann von der Niederösterreichischen Kammer verwaltet worden[1]). Vom Herrschaftsbezirk hatte Kaiser Maximilian I. 1499 das Dorf Sinnersdorf und den Weiler Oberwaldbauern abgetrennt und Jörg von Rotal, dem Besitzer der Herrschaft Thalberg (Stmk.) übergeben, da Christoph von Rotal dem Kaiser dreizehn Zentner Büchsenpulver geliehen, als er vor Steinamanger gelegen war[2]). Dadurch war eine neue Grenze zwischen dem Landgericht Pinkafeld und der Herrschaft Thalberg gezogen worden[3]), an der es zwischen den nunmehr herrschaftlich getrennten Nachbargemeinden Pinkafeld und Sinnersdorf schon vor der Rückgliederung der Herrschaft Bernstein — und somit auch des Landgerichtes Pinkafeld — an Ungarn im Jahre 1647 bzw. 1649 zu einer Serie von Grenzstreitigkeiten kam. Ein Niederschlag dieser Grenzkontroversen findet sich im Stadtarchiv Pinkafeld unter L/2—(1—76). Er liegt den folgenden Ausführungen zugrunde.

Im Jahre 1626 beschwert sich der privilegierte Markt Pinkafeld, daß die Sinnersdorfer „gewalttätigerweise" im Gemeindewald Holz schlägern und ihr Vieh weiden. Am 27. Juli d. J. werden daraufhin im Gerichtshause zu Pinkafeld Wastl Roeckh (75 Jahre), Christoph Prauer (73 Jahre), Petter Taller (70 Jahre), Georg Kaippel (74 Jahre) verhört. Alle Zeugen sagen einstimmig aus, daß die „Sündersdorffer" außerhalb ihrer Felder keine eigene „Halt" gehabt und nur aus „gutem Willen" auf Pinkafelder Grund Vieh auf die Weide treiben dürfen, hiezu sei aber ein jährl. Ansuchen zu stellen gewesen. Die Behauptung der Sinnersdorfer, sie hätten für das Weiderecht eine

33) O. Gruszecki, w. o. Anm. 6.

1) Vgl. Homma, Zur Herrschaftsgeschichte des südlichen Burgenlandes, Bgld. Forschungen, Heft 1, 1947, S. 16.

2) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 13. Jg. 1878. Vgl. Homma, ebdt. S. 16.

3) Durch die Veränderung der Landesgrenze wurde die kirchliche Zugehörigkeit Sinnersdorfs zur Pfarre Pinkafeld nicht beeinträchtigt. Die Sinnersdorfer wurden daher scherzweise „lebende Steirer und tote Ungarn" genannt, da sie in Steiermark lebten und in Ungarn begraben wurden. Erst 1941 wurde Sinnersdorf eine selbständige Lokalseelsorge, aber noch immer innerhalb der Burgenländischen Apostolischen Administration.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Wiese an Pinkafeld abgetreten, sei nicht stichhältig, da diese Wiese nicht ihr Eigentum gewesen, denn Christoph von Königsberg[4]) habe das Heu dieser Wiese einmal auf dem Marktplatz unter die Bürger verteilen lassen. Dazu bemerkt der Marktrichter Hanß Prenner, Christoph von Königsberg habe diese Wiese der Gemeinde Pinkafeld geschenkt und Matthes Huetter bezeugt, daß einige Bürger auf dieser Wiese ober Sinnersdorf ihre „Roßhalt" gehabt, ohne daran gehindert worden zu sein[5]).

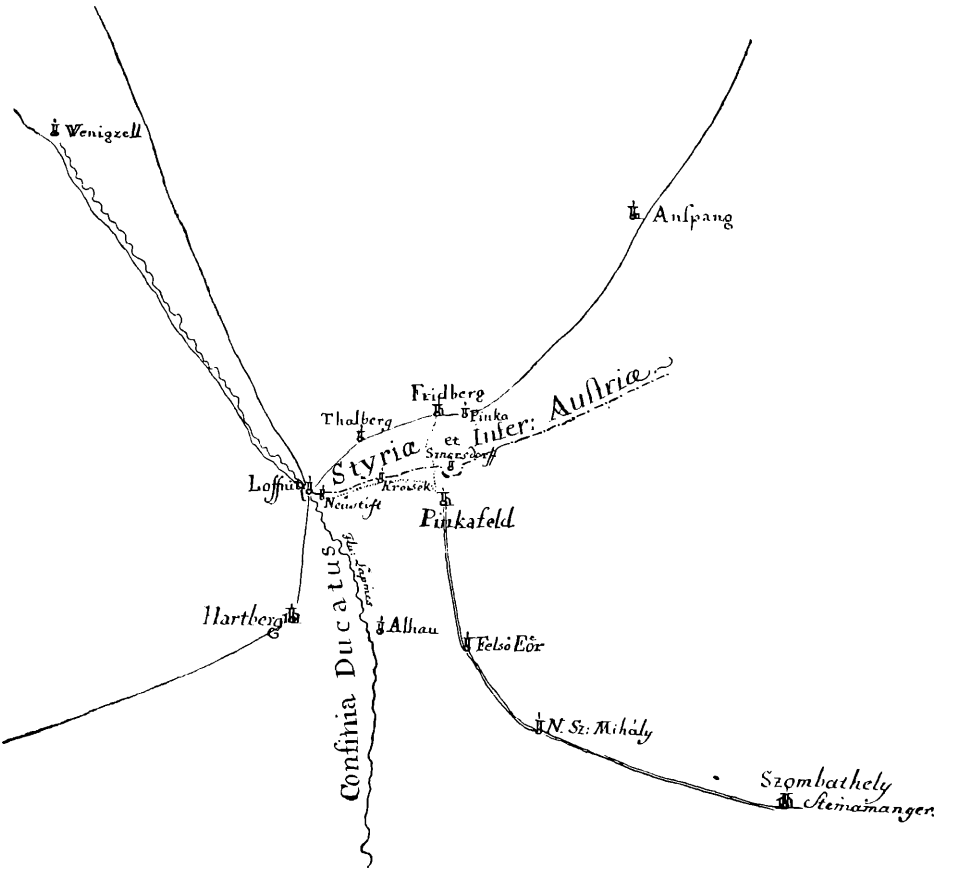

Durch die nach Auffassung der österreichischen Grenzberichtigungskommissionen des 18. u. 19. Jahrhunderts lediglich „*errore facti*", niemals aber „*jure possessionis*" gewaltsam erfolgte Rückgliederung der Herrschaft Bernstein an Ungarn, wurde die Grenze zwischen dem Landgericht Pinkafeld und der Herrschaft Thalberg zu einer Landesgrenze. Der priv. Markt Pinkafeld war Ende des 17. Jahrhunderts und nach 1700 infolge der Türkenkriege, der

4) 1556 ist Pantaleon Ehrenreich von Königsberg Herr zu Pernstein, 1601 Ludwig von Königsberg Pfandherr. 1635 kauft Christoph Ehrenreich von Königsberg die Herrschaft Bernstein und gibt sie 1644 an Adam von Batthány käuflich weiter.

5) St(adt)A(rchiv)P(inkafeld) L/2--1. Bezüglich der Weide attestieren noch am 20. Dez. 1699 Richter, und Geschworene der Gemeinde Sinnersdorf, daß sie jährlich um Georgi beim Marktgericht in Pinkafeld um die „Halt und Weide" bittlich werden müssen. Es sei dieser Bitte aber auch alljährlich willfahren worden (St. A. P. L/2—3).

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Kuruzzenkämpfe und zumal durch den mit der Batthyányschen Grundherrschaft einsetzenden Kampf um die „Freiheiten" in eine beengte Finanzlage geraten. So hielt er nach einer Anleihe Ausschau. Am 8. November 1699 stellen Richter und Rat dem Simon Holzer, dem Leinweber Caspar Edenhöffer und dem Schuster Märtin Hoffstetter, alle wohnhaft bei „den oberen Waldbauern in der Herrschaft Thalberg in Untersteiermark" einen Schuldschein von 150 Gulden rheinisch aus, die von den Genannten in der „vorgefallenen Notturfften" vorgestreckt worden. Der Markt verpfändet hiefür den „Oberen verbothenen Wald" innerhalb des „Rehbrünndls" auf 22 Jahre[6]). Desgleichen verpfändet das Handwerk der Lederer (Zöchmeister Michael Krautsack, Hans Stirling, Hans Zärdl, ferner die Ratsverwandten Nikolaus Grabner, Michel Weiß, Thoma Hoffer, Gröger Prenner und Hanß Sondner d. J.) für den Markt den zu Pinkafeld gehörigen Wald am „Friedberger Rain" bis zum „Fuchsengraben" mitsamt der Nutzung von Holz und Weide um 200 fl, die der Markt „zur Ausführung des Marktes Pinkafeld langwierigen Strittigkeiten betreffend die Kaiserlichen Freiheiten" benötigt[7]). Weiters verpfändet Richter, Rat, Gemeinde und Bürgerschaft am 1. November 1700 den „Karleckwald" gegen 200 fl rheinisch, einen zu 15 Patzen oder 60 kr deutscher Münz gerechnet, an die Gemeinde Sinnersdorf ebenfalls wegen „vorgefallener Notturfft" auf 20 Jahre[8]). In den folgenden Jahren ist Pinkafeld zu weiteren Verpfändungen gezwungen: Am 22. Mai 1701 wird der „Grametleitenwald" an Sinnersdorf gegen 150 fl auf 18 Jahre[9]), am 12. Feber 1702 ein Stück vom „Oberen Wald" an die Oberwaldbauern Simon Holzer, Caspar Edenhöffer, Märtin Hoffstätter und Ruprecht Edenhöfer gegen 150 fl rheinisch auf 22 Jahre[10]), am 1. Dezember 1706 ein Waldgrund gegen 70 fl rheinisch auf 20 Jahre[11]), am 28. Jänner 1714 ein Stück des „Stegersbachwaldes" an Hafnermeister Hanß Waller zu Unterwaldbauern gegen 61 fl auf 20 Jahre[12]), am 11. Juni 1714 ein anderes Stück vom „Stegersbachwald" an den Unterwaldbauern Matthias Hölzel gegen 60 fl rheinisch und 2 fl Leihkauf auf 20 Jahre[13]), am 1. Juni 1716 ein Stück Wald am „Rädl-Eck" bei Sinnersdorf gegen 130 fl auf 22 Jahre an die Gemeinde Sinnersdorf[14]), am 16. September 1717 ein Waldstück beim „Rehgraben" an Unterwaldbauern, zur Herrschaft Jormannsdorf gehörig, gegen 200 fl auf 20 Jahre[15]) verpfändet. Die Löschung aller dieser Verpfändungen sollte vertragsgemäß nach Rückzahlung der Pfandsummen erfolgen.

Gerade diese Verpfändungen waren immer wieder ein Grund von nachfolgenden Grenzstreitigkeiten. So fand am 24. Mai 1723 eine Hotterbegehung an der Landesgrenze statt, da die angrenzenden Gemeinden den Wald „ruinieren und zuschanden machen, immer mehr an sich nehmen und okkupieren".

6) St. A. P. L/2—3.

7) St. A. P. L/2—4.

8) Diese Summe wurde nach einem Vermerk auf dem Vertragsoriginal vom 22. 4. 1758 sofort erlegt, da die Sinnersdorfer die herrschaftlich Batthányschen Schäfler auf der „Halte" geschlagen und das Waldstück daraufhin vom Grafen Adam Batthyány exequiert worden war (St. A. P. L/2--5).

9) St. A. P. L/2—6.

10) St. A. P. L/2—8.

11) St. A. P. L/2—6.

12) St. A. P. L/1—10.

13) St. A. P. L/2—9. Den Vertrag zeichnet Tobias Czayka, juratus Syndicus Pinkafeldensis.

14) St. A. P. L/2—11.

15) St. A. P. L/2—12. Auch dieser Wald war von Graf Sigismund Batthyány vor 8 Jahren mit einem Zins belegt worden, 1 fl jährlich. Das Attestatum vom gleichen Tag ist beigelegt.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Von der Kommission unter Leitung des Geschworenenes Eisenburger Komitates Sigmund Csermanszky wurde festgestellt, daß die Sinnersdorfer auf dem zu Pinkafeld gehörigem Anger Häuser aufführen. Da die Beschuldigten erklärten, sie hätten hiezu die Erlaubnis des Batthyányschen Verwalters, wird die Vorlage dieser Genehmigung verlangt, widrigenfalls die Bauten niederzureißen sind[16]). Ob eine Bereinigung der Angelegenheit zustande gekommen, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls richtet Marktrichter Geörg Färber am 1. März 1756 in gleicher Sache eine Eingabe an den Stuhlrichter persönlich. Er beklagt sich, daß die Sinnersdorfer vor Jahresfrist auf dem zu Pinkafeld gehörigen Anger einen Glockenstuhl aufgerichtet und eine „würckhliche Klokhen" aufgezogen hätten. Pinkafeld habe protestiert, weil Sinnersdorf „im Königreich Ungarn und auf Pinkafelder Purgfridt" liegt und nur mit ihren Behausungen und eingefangenen Gärten und Gütern der Thalberger Herrschaft unterworfen seien. Der außerhalb der Häuser und eingefangenen Gärten und Gründe liegende Teil gehöre aber zum Pinkafelder Territorium. So mußte denn auch seit uralten Zeiten jeder Übeltäter aus ihren Häusern heraus dem Landgericht Pinkafeld eingeliefert werden. Wohl habe der Thalberger Verwalter gegen die Demolierung des Glockenstuhls protestiert und den Spruch einer kaiserlichen Kommission abzuwarten empfohlen. Doch sei das „geduldige Zuwarten" Pinkafelds dazu benutzt worden, Steine, Ziegel und Kalk zur Errichtung einer Kapelle herbeizuschaffen. Darob zur Rede gestellt, hätten die Sinnersdorfer geantwortet, sie hätten dies auf Geheiß ihrer Herrschaft getan. Da nun wohl das Beginnen der Sinnersdorfer „zur Ehre Gottes" sei, müßte man hierinnen doch ein „Praejudic gegen des Marktes Freiheiten" befürchten. Stuhlrichter Hosarius entsandte daraufhin den Landgeschworenen Michael Seper in das Gerichtshaus von Pinkafeld zwecks Untersuchung[17]).

Am 22. April 1758 bestätigt Richter und Gemeinde von Pinkafeld, daß der Markt die Pfandsumme für die am 24. Mai 1700 vom Ledererhandwerk versetzte Waldung abgeführt und das Grundstück wieder an Pinkafeld übergeben wird. Da sich aber der von der Innung übergebene Versatzbrief auch auf eine andere Obligation bezieht, von der die Sinnersdorfer angeblich nichts wissen, wird der Pfandbrief zerrissen, damit die Sinnersdorfer späterhin nichts mehr fordern könnten[18]).

In den folgenden Jahren häufen sich die Klagen über kleinliche Übergriffe beiderseits: Am 26. März 1764 protestiert der Verwalter der Herrschaft Thalberg Johann Ero beim Marktrichter, daß einem Sinnersdorfer beim Abhacken eines Birnbaumes auf Thalbergischem Grund nicht nur die Hacke abgenommen, sondern derselbe „*propria auctoritate*" nach Pinkafeld geführt, dessen Vieh eingezogen und gewalttätig behandelt worden sei, sodaß der Herrschaft ein Schaden von 100 fl. erwuchs. Er ersucht „dienstfreundlichst" nicht nur die Hacke zurückzustellen, sondern auch die angedrohte „Einpfändung" zu unterlassen, sowie die 14 tägige gewaltsame Einziehung, die Kosten und Schäden zu ersetzen, ansonsten man bei höchster Instanz klagbar werden müßte[19]). Derselbe fordert am 10. Mai 1774 von Marktrichter Radakowitsch, bei Drechsler Michael Sonneger den Betrag von 10 fl in zwei Raten da dieser dem Sinnersdorfer Jacob Pinter auf k. k. Cameralherrschaftlichem Thalbergischem Grund eine frische Buche ausgehackt[20]). Hingegen

16) St. A. P. L/2—15.
17) St. A. P. L/2—18.
18) St. A. P. L/2—19. Dieser Attest wurde vor dem Geschworenen der Gespannschaft Eisenburg Michel Seper abgegeben.
19) St. A. P. L/2—20.
20) St. A. P. L/2—21.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

führen die Pinkafelder wieder Klage, daß die Sinnersdorfer 1782 in der „Trifft" auf Pinkafelder Hotter fünf Klafter Holz gehackt, weggeführt und verheizt, daß sie im gleichen Jahre 14 Stämme allerschönsten Holzes, 1783 aber 9 Stämme entfremdet hätten. Besonders schmerzlich sei es, daß die Sinnersdorfer die „Grametleiten", die zwar versetzt, aber wieder ausgelöst worden sei, beanspruchen. Zudem hätten die Sinnersdorfer 150 Stämme in der „Trifft", die zur Ried „Grametleiten" gehört, zur Herstellung ihrer Wasserwehr abgeholzt[21]). Klagen über Entwendung von Baumstämmen werden auch noch in den Jahren 1787 und 1790 seitens Pinkafelds laut[22]).

Um 1785 mehren sich die Klagen über Waldschäden durch das Weiden von Hornvieh der Sinnersdorfer. Am 22. Mai 1785 wurden 4 Ochsen und 3 Sterzl nach „uraltem Usu" eingetrieben und nach drei Tagen dem Stuhlrichter übergeben[23]). Vom 2. Juli 1785 ist eine Aufstellung der Auslagen, die der Markt für das eingetriebene Hornvieh der Sinnersdorfer hatte, vorhanden[24]). 1786 weiß sich der Markt nicht mehr Rat, was er mit dem eingetriebenen Vieh anfangen soll, nachdem schon 29 fl 14 kr für dessen Erhaltung aufgelaufen. Daher richtet man am 3. Feber d. J. an die Eisenburger Komitats-Session die Anfrage, ob das Hornvieh, da die aufgelaufenen Kosten den Wert des Viehs schier übersteigen, abverkauft werden dürfe. Denn der Markt habe zudem andere „unglaubliche" Lasten zu tragen. So habe er 1785 an das Komitat 1287 fl 38½ kr, an die Herrschaft 1061 fl 7½ kr, für die k. k. Commerzialstraße 671 fl, zudem die Raparaturen für den Stall der Militärpferde, schließlich den Zinsendienst für die Schulden „infolge des bisher aufgebauten Gotteshauses, Pfarrhofes, Kirchturmes, der Marktuhr u. dgl." entrichtet. Und nun sollen sie noch das Futter, das kaum für die Militärpferde reicht, auch noch für das eingetriebene Hornvieh stellen[25]). Die Erlaubnis zum Verkauf wurde denn auch gegeben. Am 1. Oktober 1786 bestätigt Oberstuhlrichter Emmerich v. Chekonics den Empfang von 115 fl 19 kr als Erlös für 7 Stück „verlizitiertes Hornvieh" nach Abzug von 4 fl 10 kr als Schadenersatz für 25 Stück große und 50 Stück kleine Holzstämme im „Grametleitenwald"[26]).

Diese Streitigkeiten führten allerdings nicht zum Abbruch normaler nachbarlicher Beziehungen. Am 29. August 1685 wurde ein „Feldverlassungskontrakt getreu und ohne Hinterlist" geschlossen, nach dem die Sinnersdorfer das „Grametleitenfeld" auf zwei Jahre Ausbauzeit übernehmen. Der Pachtzins wurde auf 2 fl u. 1 fl Leihkauf pro Jahr festgesetzt. Das Viehhalten auf diesem Felde ist aber nur an drei bestimmmten Stellen erlaubt. Hiefür zahlten die Sinnersdorfer 1 fl 30 kr jährlich[27]).

---

21) St. A. P. L/2—22.

22) St. A. P. L/2—26.

23) St. A. P. L/2—26.

24) St. A. P. L/2—24. Die Auslagen vom 19. 9. 1785 — 13. 3. 1786 des Marktes erreichen eine beträchtliche Höhe. So erhielten: Die Halperischen Buben an Halterlohn für 18 Tage 1 fl 48 kr, der Sohn des Halters Peter für 15 Tage 1 fl 30 kr, der Sohn des Halters Michael Klainrath für 3 Tage 18 kr, der Halter Peter selbst 24 fl 50 kr, Michel Wurmbrandt und Matthias Piehlhofer für das Errichten eines Barrens für 2 Tage 48 kr, Botenlohn zum Stuhlrichter 39 kr, zwei Abgesandte zum Stuhlrichter 2 fl 57 kr, für Testimonialien 4 fl, Stuhlrichter erschienen 48 kr, Stricke für das Vieh 30 kr, der Matthias Ulrichin für das Behalten des Viehs 14 fl. 2 kr. Hiezu kommen noch die Ausgaben für das Futter.

25) St. A. P. L/2—27.

26) St. A. P. L/2—28.

27) St. A. P. L/2—25.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Ein Ausgleich im „*Trifft-Streit*" kam am 6. November 1787 zustande. Der Schlichtungskommission gehörte seitens des Herzogtums Steiermark Joseph v. Schauppe, k. k. Kreis-Commissar, seitens Ungarns Franziscus v. Rosty, k. k. Rat, seitens der Herrschaft Thalberg Josef Seewald, seitens der Herrschaft Pinkafeld Fiscal Alexander Kaldy, seitens der Gemeinde Sinnersdorf der Richter Johann Ehrenhöfer und die Geschworenen Matthias Bosch, Jos. Ringhofer, Jacob Pindter, seitens des Marktes Pinkafeld Marktrichter Franz Huetter, die Ratsmitglieder Matthias Obergmainer, Georg Radäkwitsch, Siegmund Hutter, Michel Grabner, Michl Knöbl, Paul Ebenschwanger und die Bürger Georg Plöderer, Johann Fischer, und Michel Putsch an. Als Grundlage für die Verhandlungen wurde festgelegt: Von den steirischen Kommissionsmitgliedern wird der strittige Kuhstand auf Sinnersdorf und Pinkafeld räumlich aufgeteilt. Den Pinkafeldern steht die Benützung der Wege und der Brücke in der „Trifft" wie bisher frei, die Erhaltung aber steht den Sinnersdorfern zu, doch haben die Pinkafelder das Holz zur Wasserwehr und zur Brücke zu stellen, wofür sie aber an der Pinka auf Sinnersdorfer Grund unbehelligt Steine sammeln dürfen. In den ungarischerseits aufgestellten „Vergleichspunkten" fehlt die Holzbeitragsleistung Pinkafelds. Im steirischen Vorschlag wird die Wiedergewährung des Weiderechtes der Sinnersdorfer mit 15 fl jährlich betont, der ungarische Vorschlag empfiehlt eine 3 jährige Pachtperiode. Nach längerem Verhandeln[28]) wurden schließlich 9 Vergleichspunkte unter Annullierung der Beschlüsse früherer Kommissionen festgesetzt: 1. Der „Grametleitenwald" wird unbeschränktes Eigentum Pinkafelds, Sinnersdorf verzichtet auf alle Ansprüche. 2. Die „Trifft" wird unbeschränktes Eigentum Sinnersdorfs, Pinkafeld verzichtet auf alle Ansprüche. 3. Der strittige „Kuhstand" wird aufgeteilt, 50 Klafter werden Pinkafeld zugeteilt. 4. Wege und die Brücke können die Pinkafelder benützen. Die Erhaltung fällt den Sinnersdorfern zu. Das „Steineklauben" ist den Pinkafeldern an der Pinka gestattet. 5. Im nichtstrittigen Teil bleibt den Sinnersdorfern das Weiderecht laut Kontrakt bis zur Friedberger Straße auf drei Jahre bei beiderseitigem halbjährigem Kündigungsrecht gewahrt. Eine Verlängerung des Vertrages ist zulässig. 6. Pinkafeld verzichtet auf die Wiese des Matthias Posch. Doch ist von ihr der jährl. Kirchenzehend von 10 kr nach Pinkafeld zu entrichten. 7. Vom Erlös des bereits verkauften eingetriebenen Viehs erlegen die Pinkafelder 115 fl 19 kr. Sie behalten 52 fl als Spesenersatz, beanspruchen dafür aber nur 50 anstatt 65 Klafter vom „Viehstand". 8. Die Sinnersdorfer verzichten auf 4 fl 27 kr der Vieherhaltungsspesen. 9. Nach Bestätigung der k. k. I. Oe. Staatsgüter-Administration, der die Herrschaft Thalberg untersteht, sollen die Grenzzeichen entsprechend gesetzt werden. Der Vertrag ist von den Vertretern der beiden Länder und der beiden Herrschaften unterzeichnet[29]).

Nunmehr schritt man an die Durchführung des Vertrages. Am 2. Mai 1788 wird der neue Weidevertrag auf 3 Jahre gegen 15 fl jährl. Zins abgeschlossen[30]). Am 16. März d. J. erfolgt die Abtretung der Waldgründe an Sinnersdorf[31]) und im Mai 1791 wird die „*Metal Reambulation*" (Hotterbegehung) auf Grund der Erzherzogl. Oesterr. und Herzogl. Steyrischen Jurisdiktion von 1718 durchgeführt[32]). Beim Spitz des Oberwaldbauernfeldes, wo von Westen

28) St. A. P. L/2—29.
29) St. A. P. L/2—30.
30) St. A. P. L/2—31.
31) St. A. P. L/2—32.
32) St. A. P. L/2—36.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

das „Löhnbachl" und vom Norden das „Ehrenschachnerbachl" in den Stegersbach fließen, ergab sich ein „Mißverständnis". Es wurde angenommen, daß die ungarische Grenze bis zum Kroisegger Hotter zu gehen habe. Denn obgleich die Herrschaft Thalberg die Wiese dortselbst in Besitz hat, heißt sie doch die „ungarische Wiesen" d. i. bis zum alten Rinnsal des Stegersbaches[33]). In den *„Metales reflexiones"* wurde zu dem Grenzpunkt zwischen der Steirischen Cameralherrschaft Thalberg, der Steyrischen Stadt Friedberg und des priv. ung. oppidum Pinkafeld bemerkt: „Der große Stein auf Pinkafelds Hotter und Burgfried oberhalb Sinnersdorf hart an der Pinka trägt drei Buchstaben: lat. H--*Hungaria* gegen Mittag, A--*Austria* gegen Mitternacht, S--*Styria* gegen Abend. Das A(Oesterreich) muß schon vor uralten Zeiten, da die Herrschaft Perneg zu Oesterreich (jetzt Steiermark) gehörte, in den Stein gehauen worden sein. Jetzt ist dieses A überflüssig, weil Österreich (Niederösterreich) schon bei Schönherrn bzw. Schmiedraith mit Ungarn anstoßet. Sinnersdorf liegt unstreitig im Königreich Ungarn, daher ist dort, wo die Herrschaft Pernstein bei Hochart die steirische Pernegger Herrschaft erreicht, der angrenzende Sinnersdorfer Hotter zu Ungarn gehörig, so auch der Wald und die Jacob Pinterische Wiese und die Landstraße nach Pernegg und gehört somit zum Pinkafelder Landgericht. Ein Beweis ist, daß die Jacob Pinterische Wiese zur Filialkapelle der Pinkafelder Kirche zinsbar ist." Wohlweislich wird dieser Bemerkung hinzugefügt, daß diese Grenzfestlegung lediglich *„von Jurisdiction zu Jurisdiction"*, nicht aber von Land zu Land erfolgte[34]).

Am 13. Mai 1793 wurde durch Ignaz Franz Brabetz, geschworener Notär des priv. Marktes Pinkafeld, die Ratsverwanden Siegmund Hutter und Gottlieb Ebner, dem Aeltesten der Bürgerschaft Matthias Obergmeiner und den Bürgern Matthias Stirling, Andreas Stirling und Josef Stökler die Hotterung an der angegebenen Innerösterr. Staatsherrschaft Thalberg und der Stadt Friedberg (zugleich Grenze zwischen dem Königreich Ungarn und dem Herzogtum Steiermark) auf den Stand von 1718 hin überprüft[35]). Am darauffolgenden 1. Juni nahm man die gemeinsame Hotterbegehung mit der landesfürstlichen Grenzstadt Friedberg vor. Hiebei wurde festgestellt: Der „Thalgraben" am Fuß des „Ziegeunerriegel" bildet die Grenze zwischen Pinkafelder Landgericht, der Thalbergischen Herrschaft und dem Friedberger

---

33) Diese Beweisführung entspricht allerdings der ungarischen Auffassung, daß alle ehemaligen Bestandteile der Herrschaft Bernstein rechtlich noch immer zu Ungarn gehören. Die im Vergleich angeführte kirchliche Zugehörigkeit und die kirchliche Zehentpflicht hat indessen mit der politischen Zugehörigkeit nichts zu tun.

34) St. A. P. L/2—40. Angeführt sind noch folgende Verkäufe bzw. Verpfändungen zum „Gebrauch der Metal Reambulation" nach dem Stand von 1791: 1a) 1699, 8. 11. ein den Oberwaldbauern versetztes mit Markbäumen ausgesetztes Stück und Ort im oberen verbotenen Wald hereinwärts des Rehbründls per 150 fl C. M. 1b) Anno 1702, 12. 2. Ein Stück Wald vom oberen Wald außerhalb ihrer Fried. von ihren Gründen oberhalb ihres Kirchweges und hinaus zu den Fux-Graben per 150 fl C. M. 1c) Die Pleyerische Wiese, 2) 1720, 1. 7. Von Matthias Kaltenegger von Ehrenschachen an den Thalberger Untertanen Andre Koller im Beisein des Pinkafelder Marktrichters für 20 fl verkaufter Wiese am Limbach zwischen Dechantskirchen-Hotter und Pinkafelder-Wald. Diese Wiese wurde vom Vater des Verkäufers Jacob Kaltenegger vom Pinkafelder Bürger Matthias Mayerhofer erkauft. Dieser Kaufbrief ist von Marktrichter Georg Gschrey gefertigt. (St. A. P. L/2—41). — Die Spesen für die Grenzberichtigung des Jahres 1791 betrugen für Pinkafeld laut Rechnung (St. A. P. L/2—37): Einen vierspännigen Wagen nach Petersdorf gesandt, am 31. Juli 32 Pferde besorgt, am 1. u. 2. August je 24 Pferde gestellt, einen Boten nach Güssing gesandt, 3 Komitatshusaren á 24 kr Kostgeld durch 6 Tage d. i. 7 fl 12 kr ausbezahlt, nicht gerechnet die tägliche Haber- und Heu Portion (St. A. P. L/—37).

35) St. A. P. L/2—42.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Stadtterritorium (Hotter I.). Am Eck der „Leitnerischen Wiese" befindet sich ein Hotterhaufen mit großem Stein, der anno 1718 von der Landesgrenzkommission als *wahrer Rain* bestimmt wurde. Sämtliche Hottersteine wurden, soweit sie nicht in Ordnung befunden, teils erneut, teils ersetzt. Das Protokoll unterzeichneten Richter, Rat und Bürgerschaft der landesfürstlichen Grenzstadt Friedberg, der priv. Markt und das Landgericht Pinkafeld[36]).

Der „*Bestandcontrakt der Hut- und Viehweide*" zwischen Pinkafeld und Sinnersdorf wird 1793 auf weitere drei Jahre unter folgenden Bedingungen erneuert: 1. Für die Hut- und Viehweide von der Grametleiten bis zum Friedberger Weg haben die Sinnersdorfer an die Marktwirtschaftskasse jährl. Zins 17 fl rheinisch auf drei Jahre von Ceorgi bis Georgi (1793—1796) zu entrichten. 2. Die Haltegerechtigkeit kann nicht erweitert werden. Holz, Bäume, Gehege, Zäune dürfen nicht beschädigt werden. Entstandene Schäden unterliegen der Strafvollmacht des Marktes. 3. Fremdes Vieh zu weiden, ist untersagt. Schafe und Geißen sind von der Weide fernzuhalten. Auf beide Verbote wird die Strafe der Konfiskation gesetzt. 4. Der Vertrag kann beiderseits halbjährig gekündigt werden[37]).

Am 14. Juni 1793 bestätigt die k. k. Staatsherrschaft Thalberg einen neuen *Versatzkontrakt* zwischen Oberwaldbauern und Pinkafeld. Sie wünscht indessen, daß bei Angabe der Versatzsumme von 300 fl auch der „Bleyerischen Wiese" Erwähnung getan werde. Dies lehnt das Landgericht Pinkafeld am 16. September d. J. ab, da sich die Oberwaldbauern die Nutzung der genannten Wiese zu unrecht angemaßt haben. Gleichzeitig wird Klage geführt, daß der Markt für entwendete Sägebloch Schadenersatz fordern müsse[38]). Über Holzdiebstähle an der Sinnersdorfer Grenze handelt ein Gerichtprotokoll vom 25. Mai 1995[39]).

Auf den verpfändeten Wald- und Grundstücken bei Oberwaldbauern trieb man wieder Raubbau. Deshalb dachte der Markt zunächst an eine Rückzahlung der schuldenden 300 fl. Da aber „die Gründe vom Markt zu entfernt liegen" und man die „die gutnachbarlichen Beziehungen erhalten" wollte, entschloß man sich, einen neuen Vertrag von sechs zu sechs Jahren zu vereinbaren unter der Bedingung, daß der Zustand der Gründe jährlich zu „Floriani" überprüft werde. In diesem Vertrag vom 1. Juni 1799 (giltig bis 1. Juni 1805) wird bestimmt, daß die Oberwaldbauern für das „seit vielen Jahren als Baufeld verwendete" Stück vom „Stegersbachwald" bis zum „Oberen Verbotswald" jährlich 12 Gulden rheinisch, für das Streurechen im bürgerlichen Gemeindewald 3 fl zu zahlen haben. Ohne Einwilligung des Pinfelder Rates darf kein Holz geschlagen, kein Mark- oder Gehegebaum entfernt werden. Das Weiterpachten ist verboten. Verboten ferner, die lebenden Zäune und Gehege zu entfernen, fremdes Vieh oder Schafe und Ziegen zu weiden. Das geschlagene Holz (17 Klafter) soll über Vermittlung der Thalberger Herrschaft zu $^1/_3$ den Oberwaldbauer nebst 7 Klafter als Arbeitslohn verbleiben. Gegen den Erlag der 300 fl Versatzsumme ist eine halbjährige Kündigung ermöglicht[40]).

---

36) St. A. P. L/2—45.

37) St. A. P. L/2—44.

38) St. A. P. L/2—46.

39) Jacob Pinter von Sinnersdorf 10 Stammel Kohholz in Karleck und Haidbeerleiten abgehackt, d. i. fl 3,40, Christian Edenhofer und Josef Schreiner und Hammerschmied 30 Stamm, d. i. 10 fl 30 kr. St. A. P. L/2—50.

40) St. A. P. L/2—51,

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

Inzwischen war an der Sinnersdorfer Grenze ein neuer Hotterstreit ausgebrochen. Der „*Kropfete Kerschbaum*", der Fixpunkt der Kommission, war abgehackt, ein Grundstück in Grametleiten vom Sinnersdorfer Feldkoh (Grenzgehege) bis zur Friedberger Straße von Sinnersdorf angeeignet worden. Zudem machte das Dorf dem Markt das „Thalbachl" streitig. Es hat daselbst 6 Klafter Holz gehackt und weggeführt und die Steinabfuhr (15 Klafter) in der „Trifft" zu verhindern gesucht. Eine Kommission[41]) wurde eingesetzt und im April 1802 ein neuer Vertrag geschlossen.

Am 10. Juni 1805, also nach Ablauf des letzten Vertrages, zahlt Pinkafeld an die Oberwaldbauern die Versatzsumme von 300 fl zurück[42]). Am 31. Dezember 1810 verpachtet der Markt wieder zwei Felder bei Oberwaldbauern an Johann Hofstetter für 32 fl 45 kr. Der Vertrag sollte bei halbjährigem Kündigungsrecht bis Ende 1816 Geltung haben[43]).

Da 1811 vom Marktwirtschafter Anton Lang und Waldhüter Heinrich die Anzeige erstattet wird, daß die Sinnersdorfer in „Grametleiten" an der „Gstetten" Wehrholz gehackt haben, stellt eine Kommission, der Marktrichter Michael Färber, Franz Weltler, Michel Klainrath, Georg Stockhofer, Georg Unger, Andre Haaß angehörten, am 19. September den Abgang von 260 größeren und kleineren Stämmen fest. Die Kommission begibt sich sofort auf dem Heimweg zu Dorfrichter Luif von Sinnersdorf und stellt ihn zur Rede. Dieser behauptet, sie hätten nur auf Sinnersdorfer Grund geschlägert. Nach ihrer Auffassung sei das „Thalbachl" nicht die Grenze, sondern der Hotter gehe über dasselbe hinüber. Ob die Aussage des Matthias Brenner, „Bischöfliche Gnaden habe bei einer Hotterbegehung gesagt, das Bachl sei die Grenze" oder die des Matthias Gaugl, „Herr v. Genedics u. Meste sowie der Ingenieur haben den Sinnersdorfern gesagt, der „Bachl-Ried" ist der Hotter (Grenze), „zur Schlichtung des Streitfalles beigetragen, läßt sich nicht eruieren[44]).

Da man mit den Sinnersdorfern bezüglich des Steinesammelns nicht einig werden konnte, wandte sich 1813 Pinkafeld an den Grundherrn zu Pernegg, Dr. Ignaz Holler, auf seinem Gebiet Steine sammeln zu dürfen. Dies wurde auch mit Schreiben vom 16. Mai d. J. zugestanden, gleichzeitig aber der Vorschlag gemacht, auf Pernegger Gebiet Steine zu brechen anstatt zu sammeln[45].)

Am 17. Juli 1816 entschloß man sich, die „*Bereinungs-Irrungen*" zwischen Sinnersdorf und Pinkafeld durch eine neue Kommissionierung klarzustellen. An dieser Kommission nahmen der Verwalter der Herrschaft Thalberg Alois Haußer, der Rentmeister der Herrschaft Pinkafeld Karl Weinhofer[46]), sowie Deputierte von Sinnersdorf und Pinkafeld teil[47]). Im Kommissionsprotokoll vom 25. Juli d. J. wird zunächst daran erinnert, daß nach viel-

41) St. A. P. L/2—52. Hier werden die Mitglieder dieser Kommission aufgezählt und ihre Quartiere verzeichnet: Die Herren steirischerseits: Graf Lengheim, Freiherr v. Trik, der Actuar und Ingenieur u. Herr von Erco waren im Rathaus in Pinkafeld untergebracht. Von den Herren ungarischerseits war Herr von Boronkay bei Matthias Radakovitsch, Herr v. Sibrik bei Joseph Puhr, Herr v. Spiszich und der Ingenieur bei Georg Gruber, Herr v. Boros u. Kenedics im Pfarrhof, Herr v. Sz. Galy bei Rattinger, der Cameral Fiscal bei Georg Schwey, Herr v. Medgyehsy bei Sigmund Hutter, der Jurassor bei Michel Knöbl einquartiert (St. A. P. L/2—59).

42) St. A. P. L/2—61.

43) St. A. P. L/2—62.

44) St. A. P. L/2—63.

45) St. A. P. L/2—64.

46) Der Rentmeister Karl Weinhofer ist der Bruder des bekannten Pfarres Josef Weinhofer von Pinkafeld.

47) Pinkafelder Vertreter waren: Marktrichter Johann Georg Gruber, die Ratsverwandten Michel Putsch u. Franz Köberl,

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

jährigen Streitigkeiten am 6. November 1787 von den beiden Herrschaften ein Vergleich geschlossen wurde, dessen Basis eine gemeinsam errichtete Mappe war. Dieser Vertrag erfüllte die Erwartungen nicht, die Irrungen hielten weiter an, bis 1814 eine neuerliche Beilegung versucht wurde. Dabei stellte sich heraus, daß die genannte Mappe verschwunden war. Das Nachforschen der Herrschaft Thalberg beim Innerösterreichischen Gubernium und bei der Domänen-Administration als vormalige Repräsentanten der Herrschaft Thalberg nach dieser Mappe war vergebens. Daher soll erneut mit Zustimmung der Herrschaften und der Parteien ein Vergleich zustandegebracht werden. Nach erfolgten Grenzrichtigstellungen wurde daher bestimmt: Zur Evidenzhaltung der Hotterhaufen hat jährlich am 1. Mai eine gemeinsame Kommission der Bürgerschaft Pinkafelds und der Gemeinde Sinnersdorf (wenigstens aber der Richter und zwei Geschworene) die Grenzzeichen zu revidieren[48]). Neue Hotterhaufen dürfen nur mit Vorwissen der beiden Herrschaften errichtet werden. Nach § 4 des Vergleiches soll den Pinkafeldern die Benützung der Wege und der Brücke gewährleistet werden, die Sinnersdorfer aber die Herstellung und Instandhaltung wie bisher zu besorgen haben. Das Recht der Pinkafelder, Steine zu sammeln, wird bestätigt, doch so, daß auch der Eigenbedarf der Sinnersdorfer besonders bei Wehrbauten gedeckt erscheint. Zur Hintanhaltung weiterer Streitigkeiten soll beim nächsten Herrenstuhl in Pinkafeld einvernehmlich mit der Thalberger Herrschaft über Strafen, Maß und Zeit des Steinesammelns verhandelt werden. Da das Protokoll aber von den Vertretern des Dorfes Sinnersdorf nicht unterzeichnet wurde, war die Aussicht auf eine friedliche Lösung wieder geschwunden[49]).

Am 14. Juli 1837 tritt an Stelle der Herrschaft Thalberg die Bezirksherrschaft Bärnegg als Schutzherr für den Sinnersdorfer Joseph Ringhofer ein, indem sie gegen die Änderung der „Berainung an der Grenze des Karleggwaldes" bei der Ringhoferschen „Schweingrabenstätte" protestiert und Schadenersatz fordert[50]). Beide Parteien verharren bei der nachfolgenden Verhandlung auf ihren Standpunkten[51]). Eine gleiche Beschwerde vom 29. April 1840, diesmal wegen Steinabfuhr, führt zu einer längeren Auseinandersetzung[52]). Die Sinnersdorfer führen Klage, daß der Pinkafelder Bürger Karlbäck Steine vom Pinkaufer, aus dem Pinkabett, ja sogar von der Bezirksstraße weggeführt und solche auf dem Privatgrund des Sinnersdorfer Glaserers Johann Schreiner gebrochen habe. Von der Herrschaft Bärnegg hiezu aufgefordert, protestieren die Sinnersdorfer zunächst in Pinkafeld. Die Pinkafelder berufen sich am 31. April 1840 auf eine Urkunde in ihrem Archiv, aus der ihr Recht ersichtlich sei. Diese Urkunde wird auch der Herrschaft Bärnegg vorgelegt (am 2. Mai 1840[53]). So kommt es am 16. Juli 1840 zur Abfassung eines Vergleichsprotokolls auf Grund der Vereinbarung vom 6. November 1787. Es wird die Weidebenützung durch Eintragung einer punktierten Linie in die Mappe festgelegt. Das Recht der Pinkafelder auf Sinnersdorfer Hotter Steine zu sammeln, bleibt im Prinzip aufrecht, aber dieses Recht kann nicht auf Sammeln von Steinen auf Straßen und Wegen, auf Sinnersdorfer privaten Gründen und Höfen, auf das Ufer oder Flußbett der Pinka erstreckt werden, sondern bezieht sich einzig auf Steine, die auf Feldern umherliegen. Da aber das Steinesammeln eine Kompensation für das Weiderecht der Sinnersdorfer darstellte, dieses aber nunmehr erloschen sei, gilt dies auch für das Recht

48) Dies wurde auch in der Folge durchgeführt.
49) St. A. P. L/2—65.
50) St. A. P. L/2—66.
51) St. A. P. L/2—67.
52) St. A. P. L/2—68. 53) St. A. P. L/2—69—72.

©Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, download unter www.zobodat.at

des Steinesammelns. Weil aber die Gemeinde Sinnersdorf weiß, daß die Pinkafelder gerade jetzt zu ihrem Brückenbau Steine benötigen, will sie diesmal noch die Erlaubnis hiezu erteilen, doch darf das Sammeln nur unter ihrer Aufsicht geschehen[54]).

Bei allen diesen Streitigkeiten zwischen Sinnersdorf und Pinkafeld wird in den Vergleichen wiederholt auf die Erhaltung der „freundnachbarlichen Beziehungen" hingewiesen. Diese waren auch bei dem wiederholt gemeinsamen Grenzschicksal notwendig. Nicht nur, daß in den Türkenkriegen des 17. Jahrhunderts beide Orte zu leiden hatten, daß beide Orte in die Kuruzzenunruhen hineingezogen wurden, auch die alltäglichen Erscheinungen an der Grenze als solche brachte Berührungspunkte erfreulicher und unerfreulicher Art. So hielt 1776 bis 1780 eine Räuberbande die ganze Gegend in Aufregung. Alle Zufahrtsstraßen nach Pinkafeld waren abgesperrt. Bei den Einödhöfen der Umgebung wurden bei hellichtem Tage Requirierungen vorgenommen und niemand wagte es, den Behörden eine Anzeige zu erstatten aus Angst, die Räuber könnten dem Angeber den Roten Hahn auf das Dach setzen. Während die Bevölkerung notgedrungen ihren Tribut an Geld und Lebensmitteln zahlte, gelang es doch auf Umwegen, die Komitatsbehörde zu verständigen. Diese sandte eine Abteilung Husaren, die sich verstreut in den Einödhöfen verborgen hielt und einen nächtlichen Überfall auf das Hauptquartier der Räuber im Grenzwirtshaus bei Sinnersdorf vorbereitete. Die Diebsbande wurde tatsächlich nach durchschwelgter Nacht überrumpelt, 12 Personen, Männer und Weiber, eingefangen und nach Pinkafeld gebracht, wo ihnen der Prozeß gemacht wurde. Zwei Männer büßten ihre Untaten mit dem Tod am Galgen, eine Frau mit dem Tod durch das Schwert[55]). Zu Beginn des Jahrhunderts spürte man wieder das Treiben einer Räuberbande an der Grenze. Als seitens Pinkafelds die Streifungen einsetzten, waren aber der Hauptmann und dessen Spießgesellen bereits in Hartberg in Gewahrsam. Wie anderswo, blühte auch an unserem Grenzstück zu Zeiten der Schmuggel. Die Sinnersdorfer waren besonders in diesem „Handwerk" geschult, und die vielen Streitigkeiten wegen des Weidens von Hornvieh — besonders „fremden" Viehs — auf Pinkafelder Boden mögen damit in Zusammenhang zu bringen sein. So beklagt sich der Oberdreißiger (Zollamtsoberaufseher) J. Hrawovsky 1806 bei der ungarischen Hofkammer: „Die Sinnersdorfer schwärzen ohne Unterlaß. Ungarn gegenüber geben sie sich als Steirer und in Steiermark für Ungarn aus. Binnen kurzer Zeit haben sie 620 Metzen Getreide, 665 Eimer Wein, 338 Stück Vieh ohne Entrichtung der Zollgebühr über die Grenze geschmuggelt". Daraufhin ordnete die k. k. Minist. Hof-Banko-Deputation in Wien mit Reskript vom 21. April 1806 an, daß zur Hintanhaltung des Schmuggels in Sinnersdorf ein Militärposten von 8 Mann aufgestellt werde, dessen Kosten auf die Ungar. Hofkammer und die Steirische Landschaft aufzuteilen wäre[56]).

Rühmend sind die „freundnachbarlichen Beziehungen" dort hervorzuheben, wo sie sich nicht nur in den verschiedenen Vergleichen zwischen Pinkafeld und Sinnersdorf in Worten finden, sondern in Notzeiten auch zur Tat wurden. Und sie wurden dies bei den großen Brandkatastrophen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in denen Pinkafeld fast ganz in Asche sank und auch Sinnersdorf, ursprünglich ein Straßendorf, nur mehr als Streusiedlung wiedererstand[57]).

54) St. A. P. L/2—73—75.
55) Ratsprokoll, St. A. P.
56) Sinnersdorfer Schulchronik.
57) Heimatkunde Pinkafeld v. J. K. Homma, Manuskript.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: 13

Autor(en)/Author(s): Homma Josef Karl

Artikel/Article: Zu den Grenzverhältnissen zwischen der Herrschaft Thalberg bzw. Bärnegg (Stm.) und dem Landgericht Pinkafeld vom 17. bis 19. Jahrhundert 272-282